Blick auf die Porta Nigra vom Kirchturm des Marktplatzes.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * № 28. * BERLIN, DEN 8. APRIL 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Porta Nigra in Trier und die Gestaltung ihrer Umgebung.

Von Architekt Gustav Kasel in Trier.

(Schluß.)

Ich komme nun zur wichtigen Frage der Platzgestaltung an der Porta Nigra. Den früher schon wiederholt hervor getretenen Plan der vollständigen Freilegung haben Oberbürgermeister von Bruchhausen und Baurat Schilling in Trier sehr wirksam bekämpft, sodaß diese Gefahr als beseitigt gelten kann. Da verbreitete sich vor dem Krieg in Trier das Gerücht, das Grundstück an der Westseite der Porta Nigra sei an eine Hotelgesellschaft verkauft. Der Gedanke nun, daß sich an dieser Stelle ein hoher moderner Hotelbau erheben könnte, war für mich der Anlaß, mit einem mir längst vorschwebenden Gedanken an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Abbildung am Kopf zeigt den jetzigen Zustand der Porta Nigra vom hohen Kirchturm des Marktplatzes herab. Das schwarze Römertor ist ein wirkungsvoller Abschluß in dem anmutigen Straßenbild, welches es majestätisch beherrscht. Mit jedem Schritt, den wir uns dem Tor nähern, steigert sich die Umrißwirkung und mit titanenhafter Wucht erhebt es sich über die niedrigen Anbauten in den blauen Äther. Daraus ergibt sich, wie schädlich für die schon ohnehin durch die Freilegung beeinträchtigte Wirkung des stolzen römischen Torbaues ein hoher Hotelbau sein müßte. Wie sehr würde auch der fein gegliederte mittelalterliche Anbau mit seiner zierlichen Zwerggalerie an Wirkung verlieren (S. 166 und 167).

Bei der Würdigung der heutigen Platzanlage bemerken wir im Lageplan ungefähr in Höhe der Simeonstift-Straße eine Schwenkung der Häuserflucht der Simeon-Straße (S. 168). Diese war notwendig wegen des an die Simeon-Straße angebauten Stadttores. Die Divergenz der Straßen wurde, weil sie die Kirche kleiner erscheinen ließen, unterbrochen durch die in glücklichster Weise in die Straße vorgebaute Nikolaus-Kapelle D, welche dadurch dem Römertor einen wirkungsvollen Maßstab gibt. Im selben Sinn wie die unter Denkmalschutz gestellte Kapelle wirkt aber auch von der Stadt aus gesehen das Eckhaus an der Paulin-Straße, welches gleiche Farbe und Verhältnisse hat. Das niedrige Haus steht auf einem Eckbauplatz von der ungefähren Größe des Porta-Hotels, und wer weiß, wie bald vielleicht sich auch an dieser Stelle höhere Gebäude ähnlich den umliegenden erheben werden. Gerade diese zu hoch geratenen in Material, Stil und Farbe verschiedenen Wohn- und Geschäftshäuser mit ihren großen Fensteröffnungen und der große Asphaltplatz auf der Ostseite lassen die Porta klein erscheinen. Die gärtnerischen Anlagen vor der Porta, die sich namentlich auf der Stadtseite recht kümmerlich ausnehmen, passen mit ihren gewundenen Linien und dem mageren eisernen Geländer durchaus nicht zu den edlen Formen des wuchtigen Römerbaues, zu der machtvollen Betonung der Wagrechten und Senkrechten. Hohe gußeiserne Laternenmaste sind in der Nähe aufgestellt, auf der Stadtseite gar einer in der Axe des Denkmales, der ungemein stört. Die Lampe des Mastes sendet ihr Licht in die obersten Stockwerke, durch die Torbogen

unten leuchtet grell das Licht der Hotel-Veranda. So entsteht ein Eindruck des Unruhigen und des Zerrissenen. Schöner wäre es, wenn nur die unteren Stockwerke durch gleichmäßiges Licht schwach erhellt würden, die oberen Geschosse sich jedoch im Dunkel des Nachthimmels verlören. Es ist ferner zu bedauern, daß in dem schon erwähnten Eckhaus an der Paulin-Straße bei einem Ladenumbau große rechteckige Schaufenster ausgebrochen wurden. Störend wirken auch die vielen Reklameschilder.

Auf der Westseite ist der Sockel des Denkmals noch vollständig mit Erde bedeckt. In der häßlichen Mulde scheint die Porta zu versinken, auch hat man den Eindruck, als ob die durch das Tor schreitenden Personen im Erdboden verschwänden. Wie die 2 m hohen Steigungen vor und hinter der Porta und die hohen Maste bei Betrachtung der Porta stören, ebenso häßlich wirken sie unter dem Denkmal beim Blick in die Stadt. Nach der Verlegung der Simeon-Straße auf die Ostseite dient der Weg unter der Porta dem Verkehr kaum mehr, außer bei Leichenbegängnissen, einem Ende des vorigen Jahrhunderts aufgekommenen Brauch, der noch vielfach von maßgebenden Persönlichkeiten für eine historische Sitte gehalten wird.

Mein Plan zu einer würdigeren Platzgestaltung stellt eigentlich nur einen Teil meines Gedankens dar. Der Grundgedanke ist die Beseitigung der häßlichen Steigung durch Hinabgehen auf die römische Höhenlage. Hierdurch soll ein tiefer als die Simeon-Straße liegender Platz geschaffen werden, ein Art Ehrenhof, der eine Brücke schlägt zwischen dem täglichen Eindruck des heutigen geschmacklosen, jedes künstlerischen Gepräges entbehrenden Straßenbildes und dem Ehrfurcht gebietenden, gewaltigen Eindruck, den die geschwärzten wuchtigen Massen der majestätischen römischen Schöpfung beim Beschauer auslösen. Der Simeonstift-Platz und die Engel-Straße liegen heute schon auf der römischen Höhe, Simeonstift-Straße und Mühlen-Gasse steigen vom Simeonstift-Platz bis zur Simeon-Straße an, auf deren Höhe die auf der Westseite der Porta erbauten Gebäude stehen. Die Stadt hatte schon geplant, die Simeonstift-Straße zu erbreitern und nach der Engel-Straße durchzuführen. Dadurch würde vor der Porta ein toter Platz geschaffen und der Verkehr der Simeon-Straße entlastet werden.

Würde man nun auf der Westseite der Porta im Anschluß an den Ehrenhof das Gelände bis zur neuen Straße abgraben, so gewänne man bei einer Durchschnittsbreite von 60 m einen Platz von 125 m Länge. Die Frage der Gestaltung dieses Monumentalplatzes auf dem am besten ein städtisches oder staatliches Gebäude errichtet würde, würde durch einen Wettbewerb unter deutschen Architekten wohl die beste Lösung finden. Der Simeonstift-Platz zeigt in seinem heutigen Zustand doch ganz gewiß nicht eine der Porta würdige Umgebung.

In der Simeon-Straße folgt der Verkehr auf der Seite des Römerbaues der geschwungenen Bürgersteiglinie genau auf der Grenze zwischen der asphaltierten Straße und dem gepflasterten Platz vor der Porta und teilt sich erst in Höhe der Kapelle. Man kann deshalb ungestört an dieser Grenze bis zu dem Vorgarten auf die römische Fläche hinuntergehen. Durch Errichtung einer 1 m hohen Brüstungsmauer an der Simeon-Straße erhält der tiefer liegende Platz eine etwa 3 m hohe Wand, die aus dem gleichen Steinmaterial wie die Porta Nigra hergestellt wird und den römischen Bau von dem höher liegenden mittelalterlichen Anbau trennt. Der bis zur Simeon-Straße reichende, vor der Porta Nigra etwa 42 m und hinter der Porta Nigra rund 35 m große Ehrenhof soll Rasenanlagen, einen Monumentalbrunnen erhalten, mit römischen Platten belegt und zur Aufstellung von römischen Fundstücken und steinernen Sitzbänken dienen. Von diesem tiefer liegenden Platz aus wird dem Beschauer die Porta Nigra noch viel wuchtiger und höher erscheinen. Den Bau auf der Westseite habe ich 7 m zurückgerückt, um anzudeuten, daß dadurch aus der Mühlen-Gasse der Blick auf den hohen Westturm wie auf der Landseite frei wird. Der Ehrenhof ist zugänglich von der Stadt aus durch eine etwa 7 m breite Freitreppe. Auf der Hotelseite habe ich diese Treppenanlagen deshalb nicht wiederholt, damit der durch das Römertor hindurch Schreitende nicht unmittelbar auf die nur auf Widerruf genehmigte und deshalb aus dünnem Eisen erbaute Glasveranda des Hotels stößt. Ich habe vielmehr in

Zwerggalerie des mittelalterlichen Anbaues der Porta Nigra in Trier.

der Achse der Porta eine Straßenterrasse in den Platz vorspringen lassen und beiderseits eine etwa 4,5 m breite Treppe angeordnet. Auf der Ostseite, beim Eingang in den Ostchor, ist der Platz durch eine Podesttreppe zugänglich. Vom Simeonstift-Platz und der Nordallee können jedoch auch Wagen an die Porta heran. Bei der letzterwähnten Treppenanlage ist eine Erbreiterung des Gehweges erfolgt, während die Fahrbahn 10 m breit geblieben ist. Diese Breite soll nun nach meinem Plan an der Kapelle vorbei bis kurz vor die Simeon-

unruhige Bild bringen. Um die Wirkung am Ostchor zu erhöhen, habe ich die Anlage möglichst an die Porta heran geschoben und deshalb das Straßenbahn-Geleise verlegt. Dadurch entsteht eine bessere Linienführung der Simeon-Straße nach der Paulin-Straße. Die kürzere Kurve nach der Bahnhof-Straße wird zwar nicht ins Gewicht fallen, weil sich an dieser Stelle stets eine Haltestelle der Straßenbahn befinden muß.

Durch meinen Vorschlag nun werden im ganzen Straßenbild überall malerische Einzelwirkungen ge-

Der mittelalterliche Anbau der Porta Nigra in Trier. 12. Jahrhundert.

stift-Straße beibehalten werden, kann aber auch, ohne den Plan zu beeinträchtigen, etwas größer vorgesehen werden. Der Besucher wird hierdurch nicht mehr vom Verkehr belästigt und kann hier schon seine Gedanken auf die Porta konzentrieren. Zur Überleitung auf die Rasenanlagen im Ehrenhof habe ich vor der Kapelle ebenfalls Anlagen dieser Art vorgesehen. Die Petrus-Straße ist nach der zum Teil regulierten Rindertanz-Straße durchgeführt und der öde Asphaltplatz in eine Anlage umgewandelt. Diese Anlage denke ich mir von Bäumen eingefaßt, die ich auf der Nordseite der Porta Nigra weiter führe, um so dem Römerbau eine würdige Umrahmung zu geben. Auch wird das Grün der Bäume in dem Farbengegensatz der umliegenden Häuser vermittelnd wirken und Ruhe in das jetzt so

schaffen; so wird z. B. die Nikolaus-Kapelle durch die Monumentaltreppe viel gewinnen. Die Gesamtkosten würden nach Friedenspreisen schätzungsweise etwa 150 000 M. betragen, außer der Anlage auf der Westseite der Porta Nigra. Der Entwurf läßt sich aber, und das scheint mir ein nicht zu unterschätzender Vorteil, auch leicht in einzelnen Teilen ausführen. Bei der Regulierung der Nordallee könnte man mit verhältnismäßig geringen Kosten nach meinem Vorschlag den tiefer gelegenen Platz vor dem Hotel anlegen. Die Änderung auf der Ostseite könnte später erfolgen, dann die Gestaltung auf der Stadtseite und in letzter Linie die Platzanlage auf der Westseite.

Behaupten zu wollen, daß mein Plan zur Umgestaltung des Platzes an der Porta Nigra die einzige

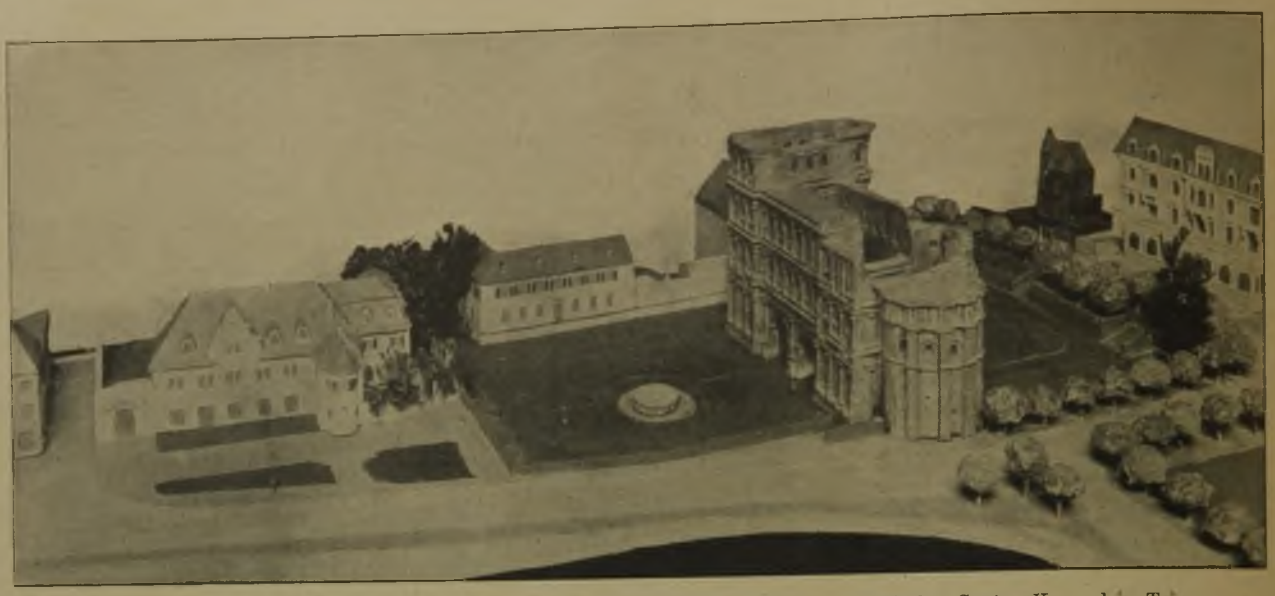

Modell der Platzgestaltung bei der Porta Nigra in Trier. Architekt: Gustav Kasel in Trier

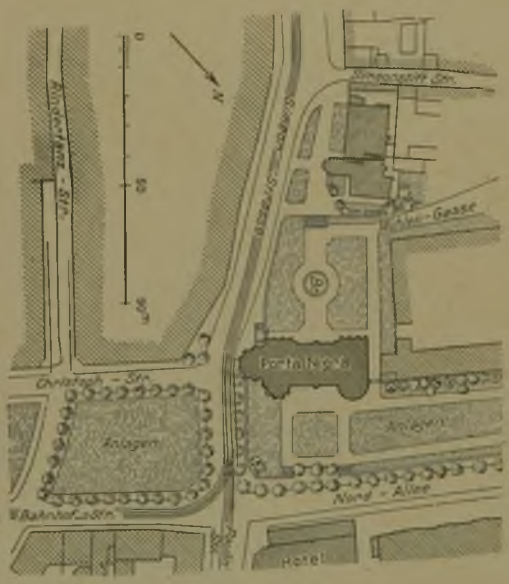

Vorschlag des Architekten Gustav Kasel in Trier für die Gestaltung der Umgebung der Porta Nigra in Trier.

Bisheriger Zustand der Umgebung der Porta Nigra in Trier.

oder beste Lösung sei, liegt mir ebenso fern, wie auf eine sofortige Änderung des heutigen Zustandes drängen zu wollen. Wenn aber die Mängel der heutigen Umgebung und mein Entwurf zu einer würdigeren Platzgestaltung in der Fachwelt besprochen werden und durch meine Anregung das alte Römerdenkmal mit der Zeit eine seiner Schönheit entsprechende Umrahmung erhält, dann ist meine Arbeit reichlich belohnt. —

Lehren des Brandes der Sarotti-Werke in Tempelhof vor Berlin.

Von Dr.-Ing. Silomon, Baurat bei der Feuerwehr in Bremen.

Der Brand der Sarotti-Werke in Tempelhof bei Berlin war für die Baufachleute eine Überraschung. Handelte es sich doch um ein modernes Eisenbetongebäude, bei dem in keiner Weise gespart zu sein schien, und zudem um einen Betrieb, der keineswegs als besonders feuergefährlich galt. Denn die beiden Brände, die in den Rohstofflagern der Reichardt-Werke in Wandsbek stattfanden, können nicht als Beweis besonderer Feuergefährlichkeit von Schokoladefabriken angesehen werden, da es sich hier um alte Anlagen mit Holzkonstruktionen und um Brandstiftungen handelte. Bei den Sarotti-Werken wurde so ziemlich der gesamte Inhalt völlig zerstört; die Eisenbeton-Konstruktion hat dem Feuer bemerkenswert gut standgehalten. Der Sachschaden war aber außerordentlich groß.

In Feuerwehr-Fachkreisen hat das Unglück weniger überrascht; stellte es sich doch heraus, daß in manchen Punkten die dort als notwendig erkannten Regeln des Feuerschutzes nicht befolgt waren; besonders die amerikanischen Erfahrungen mit Großbauten ähnlicher Art*) hätten manchen nützlichen Anhalt für die Verhütung einer solchen Katastrophe geboten. Wer die Schuld an diesem Versäumnis trägt, ob der Bauherr, der Architekt, die Baupolizei, die Feuerversicherungen oder sonst eine an der Erhaltung des Bauwerkes interessierte Stelle, mag hier unerörtert bleiben. Wichtig ist es aber, die sich für die Folge aus dem Brand ergebenden Lehren vorurteilsfrei zu erörtern, und das ist der Zweck der folgenden Zeilen.

1. Es muß davor gewarnt werden, bei der Beurteilung der Feuergefährlichkeit eines Gebäudes die Menge des vorhandenen Brennstoffes zu unterschätzen. Irrtümer nach dieser Richtung sind von jeher vorgekommen und haben schon manchen großen Schaden hervorgerufen.

Als mit der umfangreichen Verwendung von Eisen- und Massivkonstruktionen die Verwendung des Holzes bei Großbauten zurückgedrängt wurde, glaubte man die Feuersgefahr fast beseitigt. Gefährliche Mißerfolge waren die Folge, nicht nur, weil man das ungünstige Verhalten des Eisens im Feuer noch nicht erkannt hatte, sondern weil man glaubte, mit der Beseitigung der brennbaren Hauptkonstruktionen auch gleichzeitig die Möglichkeit eines Großfeuers beseitigt zu haben. Gegen die erste Gefahr hat man nun Mittel gefunden in der Verwendung

*) Vergl. einen demnächst in der „Feuerpolizei" (Jung-München) erscheinenden Artikel des Verfassers über amerikanische Großfeuer.

geeigneter Umhüllungen der Eisenkonstruktionen und in der Verwendung des Eisenbetons. Gegen den zweiten Irrtum dagegen muß der Fachmann noch heute immer wieder ankämpfen. Wohnräume, Büroräume, Lagerräume und Fabrikräume stellen zwar gegen den Ausbruch eines Feuers verschiedene Gefahrengrade dar und zeigen gegen einander auch erhebliche Unterschiede in dieser Beziehung. Es bringen aber nur äußerst wenige Verwendungsarten der Räume so geringe Brennstoffmengen in ihrer Einrichtung mit sich, daß von Feuer-Ungefährlichkeit mit Recht gesprochen werden könnte. Man hüte sich also nach dieser Richtung vor verhängnisvollem Optimismus.

2. Man zerlege jedes größere Bauwerk, wie auch jede Gebäudegruppe in einzelne, nach Möglichkeit von einander getrennte Brandabschnitte. Zum Teil ist das ja theoretisch auch vorgeschrieben, in Wirklichkeit aber stößt die Durchführung dieser Maßnahme meist auf Widerstand bei dem Bauherrn und auf Gleichgültigkeit bei dem Architekten. Natürlich kann nicht verkannt werden, daß mit der Maßnahme Nachteile und Schwierigkeiten verknüpft sind, da beispielsweise der Betrieb der Fabrik erschwert wird durch die Trennung der verschiedenen Räume von einander. Unüberwindlich sind aber diese Schwierigkeiten keinesfalls und die Hauptschuld an der Sarotti-Katastrophe ist fraglos der mangelnden Unterteilung zuzuschreiben.

Man vermeide überhaupt allzugroße Räume. Je größer ein Raum ist, um so mehr Luft kann bei Ausbruch eines Brandes dem Brandherd ungehindert zufließen, sodaß die Ausbreitung des Feuers um so rascher stattfindet. Auch das Ablöschen gestaltet sich in einem solchen Raum naturgemäß schwieriger.

Man ordne ferner senkrechte Brandmauern an. Kellerräume sollten in Teile von höchstens 500 ^{qm} Grundfläche zerlegt, oberirdische Gebäude alle 40 ^{m} abgeteilt werden. Durchbrechungen mindern natürlich die Feuersicherheit solcher Brandmauern; wo sie unvermeidlich sind, sollten sie stets durch feuersichere Verschlüsse verwahrt werden. Sollte auch das wirklich unmöglich sein, so ist immerhin doch jede Verengerung der Verbindung der beiden Räume besser als garnichts. Vergleichsweise günstig wirken vor allem sogenannte Feuerschürzen, d. h. unter der Decke aufgehängte Streifen aus feuersicherem Baustoff. Recht günstige Erfahrungen mit dieser Vorkehrung hat man z. B. bei dem Brand des Warenhauses Tietz in Berlin (vergl. „Feuerschutz", Verlag Hackebeil-Berlin, Jahrgang 1921, Heft 2) gemacht.

Zu dieser senkrechten Teilung tritt dann zweckmäßigerweise eine wagrechte Teilung; je höher das Gebäude wird, um so größer wird die Bedeutung dieser Teilung, bei Hochhäusern wird sie geradezu eine Lebensfrage. Die Notwendigkeit feuerfester Decken in größeren oder besonders feuergefährlichen Gebäuden bedarf keiner weiteren Darlegung. Je höher ein Gebäude nun aber wird, um so mehr müssen dem Feuer nach Möglichkeit auch alle anderen Wege, auf denen es sich nach oben fortpflanzen kann, verlegt werden. Solche Wege bieten alle Deckendurchbrechungen, die Aufzugsschachte, Treppenhäuser und endlich auch die Fenster. Leider ist eine befriedigende Lösung dieser Frage noch nicht recht gelungen. Es sei auf die bezüglichen Ausführungen des Verfassers in der Abhandlung „Sicherheit in Wolkenkratzern" (Verlag Oldenbourg-München) hingewiesen.

Ein gewisser Schutz des Gebäudes gegen Eindringen des Feuers von außen wird ferner, je nach den Verhältnissen der Nachbarschaft, erforderlich sein. Beim Sarotti-Brand riefen die aus den Kellerräumen emporschlagenden Flammen eine plötzliche gewaltige Ausbreitung des Feuers auf die oberen Stockwerke hervor. Ähnlich dürfen natürlich aus den Fenstern etwa des einen Flügels eines Gebäudes hervorschlagende Flammen den gegenüberliegenden nicht allzusehr gefährden; Entfernungen von mindestens etwa 5 ^{m}, bei sehr hohen oder sehr feuergefährlichen Gebäuden noch größere Werte, werden erforderlich sein. Andernfalls wird man die Fenster durch feuersichere Verglasung, durch Läden oder Berieselung (Drencker) schützen müssen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen in sehr eng bebauten Stadtteilen hat sich in Amerika nach vielen Schwierigkeiten durchgesetzt. Hoffentlich bedarf es nicht noch weiterer Katastrophen, um dieser Forderung in Deutschland Geltung zu verschaffen.

Dehnungsfugen müssen so ausgebildet sein, daß bei den im Brandfall zu erwartenden Bewegungen des Gebäudes kein Durchtritt des Feuers durch sie hindurch nach den oberen Stockwerken erfolgen kann.

3. Ausgänge müssen tunlichst entgegengesetzt zu einander angeordnet sein und unabhängig von einander aus dem Gefahrenbereich herausführen. In vorliegendem Fall führten alle Treppenhäuser auf einen Hof, der im Verlauf des Brandes ungangbar wurde. Die betriebstechnischen Schwierigkeiten, die der besseren Anordnung entgegen stehen, sollen nicht verkannt sein, müssen aber überwunden werden.

4. Alle Maßnahmen im Interesse des Feuerschutzes müssen um so strenger durchgeführt werden, je schlechter die Wasserversorgung und je geringer die Leistungsfähigkeit der zuständigen Feuerwehr ist.

Es ist damit zu rechnen, daß Bauten von der Größe des Sarotti-Fabrikgebäudes und noch größere — auch dieses Gebäude war ja zur Zeit des Brandes schon in der Vergrößerung begriffen! — in nächster Zeit in Deutschland noch mehrfach erstellt werden. Der vorliegende Brand hat gezeigt, daß die erforderlichen Sicherheits-Maßnahmen nicht so getroffen waren, wie es wünschenswert gewesen wäre. Hoffen wir, daß es der verständnisvollen Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise gelingen wird, für die Folge solche Katastrophen auszuschließen! —

Der Wohnungsbau in Köln a. Rhein im Jahre 1922.

In Köln am Rhein haben sich die Wohnungs-Verhältnisse in Folge der Lage und der wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt und in Folge der feindlichen Besetzung in besonderer Weise entwickelt und die Kräfte der Stadt in Anspruch genommen. Wir entnehmen darüber einer kürzlich herausgegebenen Denkschrift der Stadtverwaltung die folgenden Angaben von allgemeinem Interesse:

Die Stadt Köln hat seit dem Krieg für die Schaffung neuer Wohnungen aus eigenen Mitteln 350 Mill. M. aufgewandt. Erbaut sind damit oder noch im Bau rund 7100 Wohnungen, die 30- bis 35 000 Personen Unterkunft bieten. Noch immer aber beträgt nach den statistischen Feststellungen des Wohnungsnachweises der reine Fehlbetrag an Wohnungen rund 10 000 bei insgesamt etwa 20 000 Wohnung suchenden Parteien mit etwa 60 000 Köpfen. Der Bedarf an Wohnungen steigt einerseits infolge des verhältnismäßig starken Zuzuges nach Köln und anderseits infolge der großen Zahl der Hausstands-Gründungen. Im letzten Jahr hat der Mehrzuzug nach Köln rund 10 000 betragen. Rechnet man auf die Wohnung fünf Köpfe, was fast zuviel sein dürfte, so sind für diesen Mehrzuzug schon 2000 neue Wohnungen im Jahr nötig. Mindestens 2500 neue Wohnungen werden also im Jahr 1922 erbaut werden müssen. Anderseits wird es wegen des Mangels an Facharbeitern im Baugewerbe auch nicht möglich sein, mehr als etwa 2500 Wohnungen zu schaffen. Daß der Bau von Wohnhäusern ohne jede öffentliche Beihilfe einen wesentlich größern Umfang annehmen wird als bisher, ist insbesondere nach der in den letzten Monaten eingetretenen außerordentlich starken Verteuerung auf dem Baumarkt (annähernde Verdopplung der Baupreise gegenüber Sommer 1921) nicht zu erwarten. Wenn man sich nur auf das bisherige Baukosten-Zuschußverfahren beschränken wollte, so würden, da nach der gewaltigen Preissteigerung für jede Wohnung im Durchschnitt 100 000 M. Zuschuß erforderlich sind, für den Bau von 2500 Wohnungen in Köln rund 250 Mill. M. benötigt werden. Hiervon würde die Stadt den größten Teil tragen und dementsprechend ihre Schulden für den Wohnungsbau vermehren müssen. Daß eine derartige Anleihewirtschaft nicht angängig ist, ist wohl ohne Weiteres klar; machen doch jetzt schon die Schulden für den Wohnungsbau mit 350 Mill. M. einen sehr großen Teil der Gesamtschuldenlast der Stadt aus, die, einschließlich der Vorkriegsschulden, rund 900 Mill. M. beträgt. Es erscheint daher dringend nötig, die Ausgaben für Baukostenzuschüsse möglichst zu mindern. Vorgeschlagen wird, das Baukosten-Zuschußverfahren im Wesentlichen zu beschränken auf den gemeinnützigen Wohnungsbau, d. h. den Bau durch gemeinnützige Bauvereinigungen. An private Baulustige soll nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei entsprechender Kriegsbeschädigung, großer Kinderzahl, schwerer Krankheit in der Familie, Baukosten-Zuschuß gewährt werden. Ferner erscheint es im Allgemeinen nicht mehr angängig, erhöhte Zuschüsse für Ein- und Zweifamilienhäuser zu bewilligen. In der Zeit der Not und auch insbesondere der finanziellen Not muß vielmehr danach getrachtet werden, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hauszuhalten und möglichst viel damit zu erreichen. Es erscheint aber auch gerechtfertigt, auf diese Weise den Bewohnern von Ein- und Zweifamilienhäusern

größere Lasten aufzuerlegen, da die Wohnung im Ein- und Zweifamilienhaus zweifellos wertvoller ist und den Inhabern infolge des Ertrages der Gärten usw. auch besondere wirtschaftliche Vorteile bietet. Endlich wird auch noch darauf zu halten sein, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen einen größeren Teilbetrag der Baukosten selbst übernehmen als bisher. Bisher wurde gefordert, daß von Bauvereinigungen 10 v. H. des Ertragswertes, der ja viel geringer ist als die Herstellungskosten, in den Bau gesteckt wurden, während von Privaten 20 v. H. des Ertragswertes aufzubringen waren. Es erscheint dringend geboten, allgemein die Aufbringung von 20 v. H. des Ertragswertes an eigenem Kapital zu fordern. Der Ertragswert soll, nachdem infolge der Wohnungsbauabgabe und der Steigerung der Höchstmietenzuschläge auch für die alten Wohnungen eine höhere Mietberechnung eintritt, auf 150 v. H. über Friedensmietwert gesetzt werden. An Miete werden vom Ertragswert etwas höhere Hundertsätze zu berechnen sein als bisher wegen der so außerordentlich gestiegenen Instandhaltungs- und Verwaltungskosten. Hierdurch kommt man einem dringenden Antrag der Bauvereinigungen entgegen, die mit den bisherigen Mieten nicht mehr auszukommen vermögen.

Um die Ausgaben für Baukostenzuschüsse zu mindern, erscheint es dringend geboten, das Privatkapital nach Möglichkeit mit zum Wohnungsbau heranzuziehen. Es wird daher vorgeschlagen, privaten Baulustigen zwar keine Überteuerungs-Zuschüsse, wohl aber die Bürgschaft für einen den sonst üblichen Überteuerungs-Zuschüssen entsprechenden Teil der Herstellungskosten zur Verfügung zu stellen. Der Bauherr soll selber mindestens 20 v. H. der Herstellungskosten aus eigenem Kapital aufbringen und mit diesem Betrag hinter die gesamte Belastung des Baugrundstückes zurücktreten. Im Rang unmittelbar vor diesen 20 v. H. Eigenkapital des Bauherrn soll dann die Stadt eine Hypothek in der Höhe des sonst üblichen Überteuerungs-Zuschusses verbürgen. Die davor noch nötige Hypothek wird als normale Hypothek leicht zu beschaffen sein. Um nicht zu hohe Mieten notwendig zu machen, müßte allerdings die Stadt auch die Verzinsung der von ihr verbürgten Hypothek übernehmen, während der Bauherr diese Hypothek mit 2½ v. H. tilgen muß. Sobald sich das eigene Kapital des Bauherrn mit mehr als 5 v. H. verzinst, ist der Mehrbetrag zur verstärkten Tilgung an den Darlehnsgeber abzuführen. Eine ungerechtfertigte Gewinnausnutzung (Spekulation) des Bauherrn wird durch entsprechende Sicherungen für die Stadt, vor Allem durch ein Ankaufsrecht der Stadt zu festem Preis, für die ganze Vertragsdauer ausgeschlossen. Das neue Verfahren hat den großen Vorteil, daß die Kapitalbeschaffung nicht Sache der Stadt ist und ihr Kredit dadurch weniger belastet wird. Die Mieten in den nach diesem Verfahren hergestellten Häusern werden allerdings höher werden, als die Mieten in den mit Baukosten-Zuschuß errichteten Wohngebäuden.

Endlich soll auch der Um- und Ausbau von Räumen in alten Wohngebäuden weiter betrieben werden. In dieser Beziehung ist beabsichtigt, den Versuch zu machen, das Aufsetzen von neuen Stockwerken auf hierfür geeignete Häuser, wie es in einem Fall in Köln bereits geschehen ist, mehr zur Durchführung zu bringen. Je nach Lage des Falles werden für den Um- und Ausbau der alten Wohngebäude die Bürgschaft, ein gering bemessener Zuschlag oder auch ein verzinsliches Darlehn in Betracht kommen.

Das Baukosten-Zuschußverfahren wird bei Herstellung von 2000 Wohnungen zu durchschnittlich je 100 000 M. Zuschuß insgesamt 200 Mill. M. erfordern. Von diesem Betrag wird ein Betrag von rund 30 Mill. M. durch Beiträge der Arbeitgeber aufzubringen sein. Der Rest der für Baukosten-Zuschüsse erforderlichen Mittel mit 170 Mill. M. muß durch die Wohnungsbau-Abgabe aufgebracht werden. Die Wohnungsbau-Abgabe wird nach dem dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf auf 25 v. H. der Friedensmiete als Abgabe für das Land und auf 25 v. H. Pflichtzuschlag für die Gemeinde, insgesamt also auf 50 v. H. gebracht werden. Von dem pflichtmäßigen Aufkommen an Wohnungsbau-Abgabe sind sowohl vom Land wie von der Gemeinde 10 v. H. an das Reich abzuführen, um dessen Ausgaben für den Wohnungsbau zu decken. Es fragt sich dann vor Allem, welcher Betrag vom Land aus der staatlichen Abgabe an die Stadt Köln überwiesen wird. Es wird mit der Überweisung von etwa 80 Mill. M. gerechnet werden können. Die Stadt müßte dann zur Deckung der Mittel für die Baukostenzuschüsse selbst noch 90 Mill. M. aufbringen, wozu noch etwa 5 Mill. M. für Kursverlust bei Aufnahme der Anleihe kommen würden. Der voraussichtlich aus dem Gemeindezuschlag zur Wohnungsbau-Abgabe im Jahr 1922 zu deckende Gesamtbetrag würde rund 47 Mill. M. betragen. Der Pflichtzuschlag der Stadt zur Wohnungsbau-Abgabe wird nach der zu erwartenden Änderung des Reichsgesetzes etwa 25 Mill. M. ausmachen. Hiervon sind 10 v. H. gleich 2,5 Mill. M. an das Reich abzuführen. Die Hebungskosten und Ausfälle werden schätzungsweise betragen 2,5 Mill. M., sodaß ein Reinertrag von 20 Mill. M. verbleiben würde. Hiernach ergibt sich, daß zur Finanzierung des Kölner Bauprogrammes über den demnächst zu erwartenden Pflichtzuschlag hinaus ein weiterer erheblicher Gemeindezuschlag erforderlich sein wird. Die Finanzverwaltung fordert nun aber noch, daß ebenso, wie das von den Ländern geschieht, auch in Köln ein Teil der Wohnungsbau-Abgabe sofort als Baukapital Verwendung findet, um auf diese Weise das Anleihebedürfnis einzuschränken. Zur Erhaltung der Kreditfähigkeit der Stadt erscheint es erforderlich, den Kreditbedarf zu mindern. Die Finanzverwaltung hat darum eine weitere Erhöhung des Aufkommens der Wohnungsbau-Abgabe um 13 Mill. M. für nötig erachtet, sodaß insgesamt aus dem städtischen Zuschlag zur Wohnungsbau-Abgabe 65 Mill. M. aufzubringen sein würden. Zusammen mit dem staatlichen Aufkommen würden also danach 90 Mill. M. Wohnungsbau-Abgabe in Köln aufzubringen gewesen sein. Der Unterausschuß der Wohnungskommission hat an und für sich den Standpunkt der Finanzverwaltung wohl als richtig anerkannt, hat aber die Ansicht vertreten, daß es nicht nötig sei, schon in diesem Jahr einen so hohen Betrag als Kapitaldeckung aus der Wohnungsbau-Abgabe aufzubringen. Wenn die Verwaltung, dem Vorschlag des Unterausschusses der Wohnungskommission folgend, den von der Finanzverwaltung als Kapitaldeckung geforderten Betrag von 13 Mill. M. um 10 Mill. M. ermäßigt, so kann sie das nur in der Erwartung tun, daß in den nächsten Jahren in stärkerem Maß das Kapitaldeckungs-Verfahren zur Anwendung kommt. Das gesamte Aufbringen an Wohnungsbau-Abgabe aus dem Stadtbezirk Köln würde danach statt auf 90 Mill. M. auf 80 Mill. M. zu bemessen sein. Wenn also der Abänderungs-Entwurf zum Reichsgesetz über die Wohnungsbau-Abgabe in der Form angenommen wird, daß die staatliche Abgabe auf 25 v. H. der Friedensmiete gebracht wird, so würde in Köln als Gemeindezuschlag ein Zuschlag in Höhe des zweieinfünftelfachen der staatlichen Abgabe zu erheben sein. Eine Wohnungsbau-Abgabe in dieser Höhe entspricht nicht etwa einer Belastung der Friedensmieten in Höhe von 80 v. H. In Preußen erfolgt nämlich die Erhebung der Wohnungsbau-Abgabe nicht nach dem tatsächlichen Friedensmietwert von 1914, sondern nach dem von den Katasterämtern veranlagten Gebäudesteuer-Nutzungswert. Dieser Gebäudesteuer-Nutzungswert, dessen Veranlagung in Köln in den Jahren 1908 bis 1910 erfolgte, ist aber durchschnittlich 20 v. H. geringer, als der Friedensmietwert von 1914. Wenn also nun der Gemeindezuschlag zur staatlichen Wohnungsbau-Abgabe in einer Höhe festgesetzt würde, daß sich ein Aufkommen von 55. Mill. M. ergibt, so würde durch die Wohnungsbau-Abgabe insgesamt die Friedensmiete um 64 v. H. (nicht 80 v. H.) belastet werden.

Die Allgemeinheit der Mieter muß die erforderlichen Opfer bringen, um für die wohnungslosen oder in schlechten Wohnungen untergebrachten Parteien neue Wohnungen zu schaffen. Das liegt auch im eigensten Interesse der Masse der Mieter selbst. Denn nur wenn es gelingt, den Bedarf an Wohnungen durch Neubau in genügender Weise zu decken, wird auf die Dauer ein Hinaufschnellen der Mieten verhindert werden können.

Die Erhöhung soll vom 1. April 1922 an erfolgen. —

Vermischtes.

Die Freilegung des Prinzenbaues in Stuttgart. In der schwäbischen Hauptstadt ist durch Zufall eine bemerkenswerte Frage der Denkmalpflege zur Erörterung in breiter Öffentlichkeit gelangt. Durch den Abbruch des Kutterschen Hauses an der König-Straße in der Nähe des Schloßplatzes, das durch ein Bankgebäude ersetzt werden sollte, ist die Rückfront des Prinzenbaues frei gelegt worden und dadurch ein so reizvolles neues Straßenbild entstanden, daß sich die kunstverständigen Kreise der Stadt dafür eingesetzt haben, die Erhaltung dieses Straßenbildes in irgend einer Form anzustreben. Aus der Geschichte des Prinzenbaues in Stuttgart möge nach der „Schwäb. Kronik“ Folgendes wiedergegeben sein:

Seine Lage am Alten Schloßplatz, einem der stimmungsvollsten Plätze in Deutschland, wie der Schloßplatz vor dem Neuen Schloß nach erfahrenem Urteil der schönste Schloßplatz der Welt ist, ist maßgebend mitbestimmend für den

Eindruck des schönen und vornehmen Bildes. An diesem Punkt, sagt Bertold Pfeiffer, war es, wo in Stuttgart nach einem kunstarmen Jahrhundert zum erstenmal wieder etwas von klassischer Architektur auflebte. Nicht hier in Stuttgart hatte die neue große Kunstbewegung im Land eingesetzt, sondern in der gewaltigen Schloßanlage zu Ludwigsburg, einem Bauunternehmen, das mitten im spanischen Erbfolgekrieg seinerseits wie eine Kriegserklärung in die beschauliche Enge altwürttembergischer Verhältnisse eingriff. Aber derselbe Meister, der dort Bahn brach, Joh. Friedrich Natte († 1714), löste auch hier den Bann durch Ausgestaltung der Fassade des Prinzenbaues. Diese ist die älteste uns erhaltene Palastfassade Stuttgarts. An dieser Stelle hatte schon am Anfang des 17. Jahrhunderts Heinrich Schickhardt einen Palast aufrichten sollen, von dem 1600—1607 nur der Keller mit dem Unterstock an der Rückseite (daher an dieser unten die Fenster) zustandekam. Erst 1663 wurde von Herzog Eberhard III. nach dem Plan seines Großvaters der Ausbau in Angriff genommen, zunächst das Erdgeschoß mit den breiten Rundbogenfenstern und derben Fratzen als Schlußsteinen. Von 1678 an kamen die oberen Stockwerke hinzu mit ihren altertümlichen gepaarten Ohrenfenstern. Auch der Portalbau mit Säulen und Giebel und der Balkon auf Tragsteinen mit Löwenköpfen stammen aus dieser Bauperiode.

Die erste Bestimmung des Gebäudes, das den 1840 leider abgerissenen Neuen Bau an Pracht übertreffen sollte, war unter dem Namen Kommishaus, später Gesandtenbau, darauf berechnet, Gesandte und andere fremde Würdenträger zu beherbergen. Herzog Eberhard Ludwig wollte das Gebäude zur Wohnung für den Erbprinzen Friedrich Ludwig haben. Jetzt erst, 1707—1710, wurden die älteren Bauformen in feine Pilasterordnungen, dorisch, jonisch, komposit und kräftige Gesimslinien eingeordnet, wodurch das Gebäude sein monumentales Gepräge erhielt. Nach dem Tod des Erbprinzen i. J. 1731 wurde der Prinzenbau zu anderen als Wohnzwecken (Sammlungen, Behördensitz) verwendet, bis König Friedrich den Palastgebrauch wieder herstellte, dem die neuesten Staatsumwälzungen ein Ende machten.

Der zum Anlaß aller dieser Erörterungen gewordene Abbruch des Kutter-, einst Sick'schen Hauses hat die Rückseite des Prinzenbaues enthüllt, und es zeigt sich nun auch hier eine gewisse monumentale Wucht. Nach der von Landeskonservator a. D. Prof. Dr. Gradmann in seinem schönen Buch „Kunstwanderungen" ausgesprochenen Ansicht geht die durchgehende Pilasterordnung an der Außenseite des Prinzenbaues vielleicht auf Schickhardts Entwurf zurück. Der Brunnen auf der Ecke gegen den Schloßplatz von 1787 wird von Stilkennern um seiner zwar einfachen, aber feinen klassizistischen Formen willen geschätzt.

In dem Prinzenbau besitzt Stuttgart das einzige Architekturdenkmal von Bedeutung aus dem 17. Jahrhundert. Diese Gewißheit einer geschichtlichen Tatsache rechtfertigt schon allein die größte Schonung und pfleglichste Erhaltung des Baudenkmales. —

Ein Sportpark der Stadt Neukölln auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Die in kommunaler Beziehung hoch entwickelte Stadt Neukölln im Südosten von Berlin plant für die körperliche Ertüchtigung ihrer Bevölkerung die Anlage eines groß gedachten Sportparkes auf dem südöstlichen Teil des Tempelhofer Feldes, der an die Oder-Straße in Neukölln und an die Berliner Ringbahn angrenzt. Auf den Sportpark führen aus dem Innern der Stadt zu die Siegfried-Straße, die Emser-Straße, die Warthe-Straße und der Grüne Weg. Die Fortsetzung des letzteren soll zu einer die Anlage begrenzenden Allee ausgebaut werden, wie die Abbildung zeigt. Der Park soll eine Gesamtfläche von 82,5 ha bedecken und sich in einer Länge von 1650 m an der Neuköllner Stadtgrenze entlang hinziehen. Der von dem städtischen Gartenbaudirektor Wagler entworfene Plan sieht drei Anlagen vor: Eine Volkswiese, eine Gartenarbeitsschule und einen Sportplatz mit Stadion und Übungsplätzen. Die Volkswiese in einer Größe von 14 ha soll Tausenden von Menschen einen fröhlichen Tummelplatz bieten und auch mit einem Planschbecken für die Jugend versehen werden. Die Gartenarbeitsschule soll die notwendigen Bauten für den Unterricht, Kleintierställe, einen botanischen Schulgarten und eine Gärtnerei enthalten. Der für die sportliche Jugend wichtigste Teil ist das Stadion. Es wird eine 600 m lange Laufbahn, zwei größere Wettspiel- und sieben Übungsplätze mit Vereinshäuschen und eine Anzahl von Tennisplätzen erhalten. Im Nordwesten soll diese Anlage von einer Badeanstalt mit einem 4500 qm großen Schwimmbecken und einem ausgedehnten Luft- und Sonnenbad abgeschlossen werden. Ein parkartiger Waldgürtel soll die gesamte Anlage umschließen. —

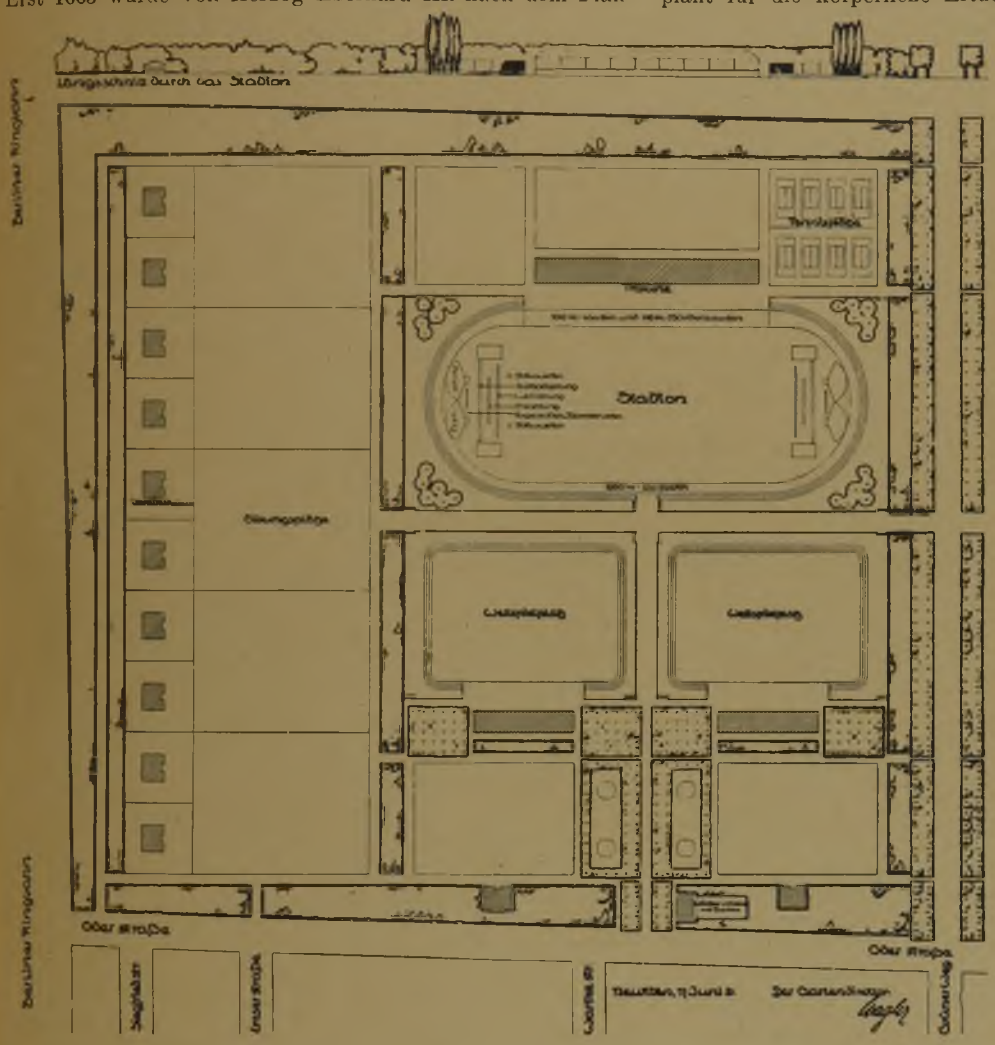

Das Hochhaus in München. In der Öffentlichkeit in München wird ein Plan lebhaft erörtert, der darauf hinaus geht, Teile des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofes im Stil der Hochhäuser mit 7—10 Stockwerken zu überbauen. Die gewonnenen Räume sollen lediglich Büro- und Kontorzwecken dienen. Der Gedanke soll von einer Münchener Genossenschaft ausgehen und dem Reichsverkehrs-Ministerium zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt worden sein. Ohne die Pläne zu kennen, ist es nicht möglich, Stellung zu dem Gedanken zu nehmen. In München mit seiner baulichen Überlieferung sprechen mehr wie anderwärts bei der Verfolgung solcher und ähnlicher Gedanken auch künstlerische Erwägungen wesentlich mit, sodaß die Münchener Künstlerschaft zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben dürfte. Bei dem konservativen Zug, der in solchen Fragen durch die Auffassung der Künstlerkreise Münchens geht, ist das Urteil dieser Kreise

nicht voraus zu sehen. An und für sich sind die Erwägungen nicht von der Hand zu weisen, daß an einer so günstig und zentral gelegenen Stelle der Stadt ein dem Büro-Verkehr dienendes Hochhaus dem Wirtschaftsleben große Vorteile bieten könnte. Alles aber kommt auf die Form an, in der das unzweifelhafte Bedürfnis befriedigt wird. Über sie wird die Münchener Künstlerschaft zu befinden haben. —

Praktische Denkmalpflege in Württemberg. Nach dem Vorbild des Generalkonservators Dr. Georg Hager in München werden das württembergische „Landesamt für Denkmal-Pflege" und der „Verein zur Förderung der Volksbildung" in Stuttgart vom 26. bis 30. April für Geistliche, Angehörige des Lehrberufes, Bau- und Museumsbeamte eine wissenschaftliche Führung durch das württembergische Franken veranstalten. Die Fragen der Denkmalpflege, der Vorgeschichte, römischen und fränkischen Besiedlung werden vom Landeskonservator Prof. Dr. Goeßler behandelt, durch die kirchlichen Kunstwerke führt Prof. Dr. Baum, die Schlösser werden durch Direktor Dr. Buchheit erklärt. Die Führung beginnt am 26 April in Heilbronn und leitet über Weinsberg, Wimpfen, Oehringen, Neuenstein, Waldenburg, Gnadental nach Hall. —

Binnenschiffahrts-Kongreß in Essen und Duisburg. Der „Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt" in Berlin und der „Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg" wollten gelegentlich der Ausstellung für Wasserbau und Binnenschiffahrt in Essen am 4. und 5. April 1922 einen Binnenschiffahrtskongreß in Essen und Duisburg abhalten. An beiden Vormittagen sollten durch Vorträge bedeutender Fachleute und in anschließenden Aussprachen die wichtigsten Zeitfragen der Binnenschiffahrt und des Wasserbaues erörtert werden. Am Nachmittag des ersten Tages in Essen sollten die Teilnehmer des Kongresses unter sachkundiger Führung die Ausstellung besichtigen. An den ausgestellten großen Kanalplänen sollten hierbei Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand dieser Pläne gemacht werden. Der Nachmittag des zweiten Kongreßtages sollte den Ausstellungsbesuchern und den Kongreßteilnehmern die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rheinschiffahrt durch eine Besichtigung der großartigen Duisburg-Ruhrorter Hafenanlagen, der Werften und Industriewerke näher bringen. Es sollten am 4. April in Essen sprechen Hr. Geh. Brt. Prof. Dr.-Ing. h. c. de Thierry aus Berlin-Grunewald über „Schiffahrt und Wasserkraft"; Hr. Reg.- und Brt. Momber aus Goslar über „Wirtschaftliche Untersuchungen über Kanalabmessungen und Schiffsgrößen"; Hr. Hoofdingenieur F. L. Schlingemann in Roermund über „Die Wasserstraßen in den Niederlanden".

In Duisburg sollten ferner am 5. April sprechen Hr. Minister Seeliger aus Berlin über „Die internationalen Stromakte"; Hr. Reederei-Direktor Engberding aus Münster über „Die Entwicklung des Rhein-Hannover-Kanalverkehrs und seiner Schiffahrt seit Inbetriebnahme des Kanales." Am Nachmittag dieses Tages sollten Besichtigungen stattfinden, die gemeinsam veranstaltet werden würden vom „Verein zur Mahnung der Rheinschiffahrtsinteressen", von der Stadtverwaltung in Duisburg und von der niederrheinischen Handelskammer Duisburg-Wesel. —

Anerkennungs-Urkunden für schöne Häuser-Schauseiten in Dresden. Für Häuser-Schauseiten, die in vorbildlicher Weise ausgeführt worden sind und das Stadtbild verschönern, sollen künftig in Dresden, um zur Nacheiferung anzuregen, den Bauherren, Bauleitern und Bauausführenden städtische Anerkennungs-Urkunden ausgestellt werden. Auch werden die Ausgezeichneten in der Tagespresse bekannt gegeben. Preiswürdig sind nur vorbildliche Erneuerungen ganzer Schauseiten, bei denen auch die vorhandenen Firmenaufschriften und sonstigen Reklamen einwandfrei ausgeführt worden sind. Über die Preiswürdigkeit entscheidet ein Preisgericht, das aus Vertretern des Baupolizeiausschusses und einer Anzahl Sachverständiger bestehen soll. Das Preisgericht tritt im April jeden Jahres zusammen und urteilt über die seit dem 1. April des Vorjahres ausgeführten Schauseiten-Erneuerungen. Am Wettbewerb nehmen teil alle Schauseiten-Erneuerungen, die vom Hauseigentümer oder Leiter oder Ausführenden bis zum 10. April zum Wettbewerb beim Baupolizeiamt in Dresden schriftlich angemeldet werden. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Erweiterungsbau des Landeshauses in Wiesbaden ist bei 3 Preisen von 20 000, 15 000 und 10 000 M. für im Regierungsbezirk Wiesbaden wohnende Bewerber beschlossen worden. —

Wettbewerb um den Großen Staatspreis der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Die Akademie der bildenden Künste in Dresden hat vorbehaltlich der Genehmigung des sächs. Ministeriums des Innern den 1922 für Architekten bestimmten Großen Staatspreis von 8000 M. dem Studierenden der Dr.-Tessenow-Schule Fritz Genge aus Flöha verliehen. Den gleichfalls für Architekten ausgeschriebenen Carlo-Torniamentischen Reisepreis von 2800 M. erhielt der Studierende derselben Schule Johannes Hörg aus Plauen. —

Wettbewerb um die staatlichen Preise der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Die bei der alljährlichen Ausstellung der Studierenden der Akademie der bildenden Künste in Dresden zur Bewerbung stehenden staatlichen Preise fielen für das Gebiet der Baukunst an die Studierenden Genge, Hörg, Karl Franke, Patschinka und Roth aus der Schule Tessenow, sowie an die Studierenden Puschmann, Kühn und Große aus der Schule Beyrich. —

In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Bergmanns-Siedlung bei Werne (200 Wohnungen) erhielten den I. Preis die Architekten Eckenrath & Schurig in Dortmund; den II. Preis die Architekten Flerus & Konert in Dortmund; den III. Preis Architekt Diening in Münster i. W. —

Chronik.

Ein Haus des „Kölnischen Kunstvereins" in Köln ist in diesen Tagen feierlich eröffnet worden. Das Haus liegt am Friesen-Platz und ist nach den Entwürfen des Architekten L. Paffendorf in Köln errichtet. Das Ganze ist in antikisierendem Stil gehalten. Ein sechssäuliger Vorbau mit Giebeldreieck auf stufenförmigem Unterbau gibt Zutritt zu den schlicht gehaltenen Innenräumen, die aus einem mittleren Hauptsaal und diesen umgebenden kleineren Räumen bestehen. Das Material der Architektur ist gelblich weißer Tuffstein, das der Flächen graugrüner Putz. Vor dem Haus, das von Bäumen eingerahmt wird, soll eine Amazone von Franz Stuck Aufstellung finden. —

Stadtjubiläum von Rothenburg ob der Tauber. In diesem Jahr kann Rothenburg ob der Tauber auf eine Periode von 750 Jahren als Stadtwesen zurück blicken. Das Jubiläum soll festlich begangen werden. —

Aufdeckung von Wandmalereien in Rothenburg ob der Tauber. Im Jahr 1918 bereits sind im Bürgermeisterwohnhaus in Rothenburg ob der Tauber unter Tünche und Verschlägen Wandmalereien aufgedeckt worden, die eine Darstellung der zehn Lebensalter zeigen. Eine Wiederherstellung dieser Malereien soll durch den Maler Gottschalk und unter der Oberaufsicht und mit Unterstützung des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege stattfinden. —

Ein Erweiterungsbau der Chirurgischen Klinik in München ist am 27. Februar 1922 in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben worden. Der Erweiterungsbau liegt an der Nußbaum-Straße und ist nach den Entwürfen des Oberregierungsrates Kollmann erstellt. Das Gebäude dient einem dreifachen Zweck; es soll die Räume für die operative Behandlung von den eigentlichen Krankenstationen trennen; es soll in zweiter Linie dem Unterricht und in dritter Linie der wissenschaftlichen Arbeit dienen. —

Die Eröffnung des Holzkirchner Bahnhofes in München. Am 1. April 1922 ist der neue Holzkirchner Bahnhof in München eröffnet worden. Damit hat die bauliche Ausgestaltung des Hauptbahnhofes in München ihren Abschluß gefunden. Die Hauptbahn-Anlage mit 32 Gleisen hat durch die Neubauten des Starnberger und des Holzkirchner Bahnhofes eine wesentliche Entlastung erfahren. Während der Starnberger Bahnhof an der nördlichen Seite des Bahnhofes, an der Arnulph-Straße liegt, hat der Holzkirchner Bahnhof an der südlichen Seite, an der Bayer-Straße, mit 6 Gleisen seine Stelle gefunden. Diese beiden Bahnhöfe lenken den Massen- und Vorort-Verkehr vom Hauptbahnhof ab. Das Äußere des in italienischer Renaissance mit deutschem Einschlag erstellten Empfangsgebäudes ist in Kunststein unter Verwendung von plastischem Schmuck erstellt, während die Schalterhalle mit poliertem Muschelkalk ausgekleidet ist. Die Entwürfe stammen noch aus dem Jahr 1913 und wurden im damaligen Verkehrs-Ministerium gefertigt. —

Ein Monumentalbrunnen für Leeuwarden in Holland, Provinz Friesland, gelangt nach dem preisgekrönten Entwurf des Bildhauers Prof. G. A. Bredow in Stuttgart zur Ausführung. Die 15 m im Durchmesser und 9 m in der Höhe haltende zentrale Anlage besteht aus einer hohen Brunnensäule, aus der das Wasser in drei Becken fällt. Eckputten, figürliche Gruppen des Ackerbaues, der Viehzucht, der Fischerei und des Handels, sowie eine krönende Figur Merkur bereichern den architektonischen Teil, der in Muschelkalk ausgeführt wird; der Merkur wird in Bronze gegossen, die anderen Figuren werden in Travertin gearbeitet. —

Inhalt: Die Porta Nigra in Trier und die Gestaltung ihrer Umgebung. (Schluß.) — Lehren des Brandes der Sarotti-Werke in Tempelhof vor Berlin. — Der Wohnungsbau in Köln a. Rhein im Jahre 1922. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.